



Inklusionslauf 2017 Tombola

Nach der rechtsverbindlichen Anmeldung zu einem der stattfindenden Wettbewerbe erwirbt jeder Sportler die Berechtigung zur Teilnahme an der Tombola.

Jede Startnummer ist automatisch auch eine Losnummer.
Jede Losnummer kann nur einmal gewinnen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Folgeseite.



Es warten attraktive Preise auf Sie:

- 3 Helikopter-Rundflüge über Berlin
- 5 Freiflüge mit dem Weltballon Berlin
- 2 Gutscheine für 2 Übernachtungen für 2 Personen im SoVD-Nordsee-Erholungszentrum Büsum
- 1 Sondermünze „100 Jahre SoVD“
Bicolor: Material: 999 Feinsilber,
Plattierung: 24 Karat Gold
- 2 Gutscheine für je 2 Personen für ein Brunch im MARITIM-Hotel Berlin im Wert von je 66 €
- 3 × 2 Eintrittskarten Preiskategorie 1 für Disneys „Der Glöckner von Notre Dame“ im Stage Theater des Westens
- Nokia WLAN-Körperwaage mit Wiege- und BMI-Funktion im Wert von 60 €
- 2 × „Schweres Schicksal? Leichtathletin!“
Autobiografie von Marianne Buggenhagen, persönlich signiert
- 2 Gutscheine für ein Dinner für 2 Personen im Wert von je 50 € im Restaurant „Ännchen von Thaurau“ (an der Jannowitzbrücke in Berlin-Mitte)
- 5 × 2 Eintrittskarten für den Ball der Lebenshilfe Berlin
- 5 Riesen-Lebkuchenherzen (500g) „SoVD-Inklusionslauf 2017“
- 6 Freikarten für den Panoramapunkt Kollhoff-Tower am Potsdamer Platz (schnellster Aufzug Europas, 25 Etagen, Höhe 115 m)
- und viele weitere tolle Gewinne!





Teilnahmebedingungen

Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss wird vom Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt. Ohne eine Anerkennung kann keine Teilnahme erfolgen.

Sollte der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt auf Grund vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistung des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außen stehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

1. Geltende Regeln bei den Läufen

Es gelten die Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO). Den Anweisungen des Veranstalters ist darüber hinaus vor, während und nach dem Lauf schon aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten, bis die Veranstaltung mit allen

Läufen in den verschiedenen Disziplinen offiziell beendet ist. Änderungen des Veranstaltungsablaufs sind dem Veranstalter vorbehalten.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, bei einem nachgewiesenen Verstoß gegen die obigen Verpflichtungen einen Platzverweis auszustellen.

2. Persönliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung zum Inklusionslauf 2017 am Tag des 02.09.2017 haftpflichtversichert zu sein. Er erklärt weiter, dass er für den Wettkampf ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und ihm dies von einem Arzt bestätigt wurde.

3. Erlaubnis zur Datennutzung und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.), die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Inklusionslauf und der Darstellung dieser Veranstaltung in der Öffentlichkeit stehen, ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt werden können.

4. Versicherung der Richtigkeit der Angaben und Bindung an die Startnummer

Der Teilnehmer versichert mit der Anmeldung, dass die gemachten Angaben richtig sind und die Startnummer nicht an Dritte weitergegeben wird. Bei falschen Angaben, wie auch bei einer Veränderung der offiziellen Startnummer (auch der darauf aufgetragenen Sponsorenwerbung), wird eine sofortige Disqualifikation erfolgen.

5. Startgeld

Es wird für jeden Läufer ein Startgeld in Höhe von 15 € (10 km-Lauf), 15 € (5 km-Lauf), Staffel 7,50 €, Kinder unter 9 Jahren (3 €) an den Veranstalter entrichtet.

Die Teilnahme wird nur mit vollständig ausgefüllter Anmeldung und erfolgter Bezahlung der Teilnahmegebühr rechtsverbindlich.

Bei Minderjährigen und Personen mit

beschränkter Geschäftsfähigkeit ist die Anmeldung nur mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters gültig. Diese kann bei der Abholung der Startunterlagen bzw. am Veranstaltungstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr vor Ort abgegeben werden.

Bei Nichtzustandekommen des Inklusionslaufs 2017 aufgrund höherer Gewalt (Hochwasser, Unwetter etc.) wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Auch bei einem Nichtstart nach erfolgreicher Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

6. Tombola

Nach der rechtsverbindlichen Anmeldung zu einem der stattfindenden Wettbewerbe erwirbt jeder Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an der zum Ende der Veranstaltung geplanten Tombola am 02.09.2017 (Start gegen 13.30 Uhr, Ende ca. 14.00 Uhr). Startnummer = Losnummer.

Jede Startnummer kann nur einmal gewinnen.

Die Gewinne werden öffentlich auf der großen Bühne ausgelost.

Die gewonnenen Preise werden am Veranstaltungstag vor Ort ausgehändigt.

Ist ein Gewinner nicht persönlich anwesend, wird der Gewinn nach einer angemessenen Abholfrist erneut verlost. Diese Regelung gilt für alle zur Verlosung stehenden Preise.

Nur die Original-Startnummer berechtigt zur Entgegennahme des Preises.

Sollte ein Teilnehmer im Falle eines Gewinnes nicht mit seiner Namensnennung einverstanden sein oder die Teilnahme an der Verlosung generell ablehnen, so muss er im Vorfeld der Veranstaltung ausdrücklich schriftlich widersprechen. Ansonsten wird neben der Losnummer auch der Name des Teilnehmers öffentlich bekanntgegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

